



Gemeinderat

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 20. September 2012
im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:~~10~~⁰⁵ Uhr

Anwesende:

- Bgm. Engelbert Stenico, Vorsitzender
- 2. Bgmstv. Mag. Manfred Jenewein
- StR Dr. Wolfgang Jörg
- StR Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
- StR Ing. Roland König
- GR Richard Reinalter (ab 18:10 Uhr)
- GR DI Andreas Pfenniger
- GR Monika Rotter
- GR Viktor Zolet
- GR Mag. Jakob Egg
- GR Doris Sailer
- GR Mag. Kurt Leitl (ab 18:15 Uhr)
- GR Peter Vöhl
- GR Hansjörg Unterhuber
- GR Gabriele Greuter
- GR Ahmet Demir
- GR-Ers. Johannes Schönherr
- GR-Ers. Mathias Niederbacher
- GR-Ers. Markus Hütter
- GR-Ers. Stefan Siess (als Ersatz für GR Leitl bis 18:15 Uhr)

Abwesend und entschuldigt:

- 1. Bgmstv. Herbert Mayer
- StR Hubert Niederbacher
- GR Markus Gerstgrasser
- GR-Ers. Stefan Oberdorfer
- GR-Ers. Simone Luchetta
- GR-Ers. Siegfried Ladner

Weiters anwesend:

- Mag. Elisabeth Reich

← **Formatierte Tabelle**

Ing. Konrad Sailer
Walter Gaim

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. Niederschrift
2. Anträge des **Stadtrates**
Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht – Theresia Sterl; TIWAG Kraftwerk Prutz-Imst – Änderung des Vertrages vom 8.2.2010; Einbringung einer Klage betreffend Löschung einer Dienstbarkeit in EZ 393 gegen Nordtiroler Kapuzinerprovinz; Kaufvertrag Alpenländische Heimstätte – Perfuchsberg/Unterhöfe
3. Anträge des **Finanzausschusses**
Venet Bergbahnen AG – Rate für ERP-Kredit; Richtlinien für die Gewährung einer Ermäßigung der Wasser-, Kanal- und Müllgebühren für Pensionisten; Änderung der Kanalgebührenordnung; Änderung der Wassergebührenordnung
4. Anträge des **Bau- und Wasserausschusses**
Wegausbau Hasliweg (ZIMA) Grundübernahme in das öff. Gut für Straßen und Wege; Dienstbarkeitseinräumung an die TIWAG, Verlegung Hochspannung- und Nachrichtenkabel auf Gp. 2635/1; Florian Kathrein – Grundbenützung für zwei Entlüftungsschächte auf Gp. 2523/10 am Innparkplatz; Grundbereinigung mit Thomas Radlbeck beim Schwimmbad, Korrektur Gemeinderatsbeschluss
5. Anträge des **Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses**
Bebauungsplan Mair, Römerstraße; Bebauungsplan ZIMA, Hasliweg
6. Antrag des **Wohnungsausschusses**
Wohnungsvergaben
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
8. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiterer Folge ersucht der Vorsitzende um Aufnahme eines Antrages des Bau- und Wasserausschusses betreffend „Grundverkauf an die Fam. Wohlfarter-Froschauer, Prandtauerweg 23, für die Errichtung eines Zufahrtsweges“, womit sich der Gemeinderat einverstanden erklärt. Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über.

Pkt. 1) der TO.: **Niederschrift**

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juni 2012 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) der TO.: **Anträge des Stadtrates**

Der Vorsitzende verliest nachstehende Anträge des Stadtrates an den Gemeinderat:

a. Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht – Theresia Sterl

In EZ 1226 GB 84007 Landeck – im Eigentum von Frau Theresia Sterl – ist das Vor- und Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Landeck einverleibt.

Das Notariat Platter + Partner stellt die Anfrage, ob die Stadtgemeinde Landeck der Löschung dieser Rechte zustimmt, nachdem die angeführten Rechte gemäß Kaufvertrag vom 22.12.1976 gegenstandslos sind.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 11. September 2012 mit dem Ansuchen befasst und beantragt, der Gemeinderat möge der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts zustimmen.

Beschluss:

Für diesen Antrag des Stadtrates ergibt sich Einstimmigkeit.

b. TIWAG Kraftwerk Prutz-Imst – Änderung des Vertrages vom 8.2.2010

Mit Vertrag vom 08.02.2010, abgeschlossen zwischen den Vertragsgemeinden des Kraftwerkes Prutz-Imst und der Tiroler Wasserkraft AG, wurde eine Regelung betreffend die Ausgleichszahlung getroffen. Unter Pkt. IV wurde vereinbart, dass im Fall der Einführung einer gesetzlichen, auf die Wasserkraftnutzung bezogenen Abgabe oder Steuer, die den Vertragsgemeinden zu Gute kommt, die Ausgleichszahlung um diesen Betrag reduziert wird.

Der Vorstand der TIWAG hat beschlossen, den Vertragsgemeinden des Kraftwerkes Prutz-Imst einen Verzicht auf die unter Vertragspunkt IV. vereinbarte Bestimmung anzubieten.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 11. September 2012 mit beigefügtem Vertrag befasst und stellt den Antrag, der Aufhebung von Vertragspunkt IV. zuzustimmen.

GR Demir erkundigt sich, ob der Vertrag zivilrechtlich überprüft worden ist, da in Pkt. VIII festgehalten ist, dass auf Anfechtung dieses Vertrages wegen Irrtums allseits ver-

zichtet wird. Außerdem möchte er gerne wissen, wie lange der Vertrag Gültigkeit ha-
be.gilt-

Der Vorsitzende erklärt, dass der Vertrag bereits zum Zeitpunkt des Abschlusses im Jahre 2010 von allen Vertragsgemeinden geprüft und für in Ordnung befunden worden ist. Die genannte Klausel betreffend Anfechtung ist eine normale vertragsübliche Bestimmung. Hinsichtlich der Gültigkeit erklärt er, dass der Vertrag -so lange das Kraftwerk existiere und Wasser abgearbeitet werde, -gültig sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stadtrat erklärt sich mit der Aufhebung von Vertragspunkt IV. einstimmig einverstanden.

- c. Einbringung einer Klage betreffend Löschung einer Dienstbarkeit in EZ 393 gegen Nordtiroler Kapuzinerprovinz

Die Gemeinden Landeck, Fließ, Zams, Stanz, Grins, Pians, Strengen, Flirsch, Pettneu a. A. und St. Anton a. A. sind zu je 1/10-Anteilen Miteigentümer in EZ 393 (Gste. 1349/4, 1349/5 und 1370; Klostergarten Perjen). In dieser EZ ist für den Kapuziner-Orden der Nordtiroler Ordens-Provinz die Dienstbarkeit der unentgeltlichen, alleinigen Benützung der Gst. 1349/4, 1349/5 und 1370 gegen der Erhaltung und Tragung der darauf entfallenden Lasten und Abgaben gem. Pkt. 1-4 des Dienstbarkeitsvertrages vom 4. April 1929 eingetragen. Da der Orden im Jahre 2007 das Kloster aufgegeben hat, gilt Pkt. 6 des Dienstbarkeitsvertrages, der vorsieht, dass die Baulichkeiten samt allem Zubehör einem röm.-kath. karitativen Zweck oder der Jugenderziehung zuzuführen sind. Die un bebauten Liegenschaften (Klostergarten) unterliegen somit nicht dieser Bestimmung und wäre die Dienstbarkeit zu löschen.

Aufgrund der Tatsache, dass keine Einigung mit der Rechtsnachfolgerin Nordtiroler Kapuzinerprovinz zu erreichen ist, wird seitens der Rechtsanwälte Weiskopf-Kappacher empfohlen, eine Klage einzubringen.

Der Stadtrat hat sich in seinen Sitzungen vom 24. Mai und 11. September 2012 damit befasst und stellt den Antrag, den Rechtsanwälten Weiskopf-Kappacher den Auftrag und die Vollmacht zu erteilen, beigefügte Klage auf Löschung der Dienstbarkeit ob der Liegenschaft „Kloster Perjen“ in EZ 393, GB 84007 Landeck, einzubringen.

Der Vorsitzende betont, dass es nur den Klostergarten betrifft, nicht die Kirche und das Kloster. Er erklärt, dass man in der Vergangenheit versucht habe, einen neuen Vertrag zustande zu bringen, was jedoch an der ablehnenden Haltung der Diözese gescheitert ist. Nun gehe es darum, die Detailfrage betreffend die Dienstbarkeit eindeutig zu klären und ist deshalb die Einbringung einer Klage notwendig.

StR Jörg gibt an, dass er auch in St. Anton mit diesem Thema befasst war und er sich letztlich in der Stadtratssitzung dazu entschlossen hat, die Einbringung der Klage zu befürworten. Erst danach habe er sich die Frage gestellt, ob dies der richtige Weg ist. Er spricht sich nunmehr dafür aus, vorher noch mit dem Pfarrgemeinderat bzw. Pfarrkir-

chenrat das Gespräch zu suchen und diese um ihre Meinung zu fragen und eine mögliche Kooperation einzugehen. An GR Rotter stellt er die Frage, wie der Pfarrgemeinderat die Angelegenheit sieht.

GR Rotter teilt mit, dass sie sich als Mitglied des Pfarrgemeinderates ~~ist und sie sich~~ klar für die Beibehaltung und Nutzung des Klostersgartens, in welcher Form auch immer, ausspricht. Der Grund sollte für das Pfarrleben weiterhin nutzbar sein. Sie werde bei der heutigen Abstimmung jedoch nicht teilnehmen, da sie sich für befangen erklärt.

Der Vorsitzende bringt ~~klar~~ zum Ausdruck, dass der Pfarrgemeinderat nicht Vertragspartner der Stadtgemeinde Landeck ist. Er ~~habe t+n~~ nichts dagegen, dass man sich zum Gespräch mit dem Pfarrgemeinderat trifft, in welchem versichert werden kann, dass die Gemeinden keine Absicht haben, etwas zu ändern. Er betont noch einmal, dass es ~~sich~~ beim heutigen Beschluss um nichts anderes gehe, als um die eindeutige Klärung der rechtlichen Frage. Die Gemeinde wolle wissen, ob die Dienstbarkeit erloschen ist oder nicht.

Bgmstv. Jenewein stellt fest, dass man nicht „streiten“ will. ~~Die, die~~ Angelegenheit sollte definitiv geklärt werden und ~~schlägt er vor, dies er bittet, dies ee~~ emotionslos zu betrachten. Es handle ~~e t~~ sich um einen alten Vertrag und jetzt soll lediglich festgestellt werden, wer ~~hat~~ welches Recht hat und wer ~~ist~~ in Zukunft der Vertragspartner in dieser Angelegenheit für die Gemeinden ist. –Man mache dies übrigens mit den anderen „Geschichten“ auch so, als Beispiel nennt er die Agrargemeinschaft Perfuchs. Außerdem weist er darauf hin, dass die Stadtgemeinde Landeck insbesondere bei der Widmung noch ein gewichtiges Wort mitreden kann, nur für den hypothetischen Fall, dass es seitens der Gemeinden Bestrebungen gebe, das Grundstück einer Bebauung zuzuführen auf dem Grundstück eine Bebauung durchzuführen. Er verdeutlicht jedoch dazu, dass es diesbezüglich keine Signale gebe.

GR Reinalter sieht die Einbringung der Feststellungsklage eher als Chance, um in der Folge etwas für die Pfarre tun zu können.

StR Jörg gibt Bgmstv. Jenewein Recht. Dennoch plädiert er für ein Gespräch mit den zuständigen Institutionen. Es herrsche ein gewisses Informationsdefizit vor. Vielleicht könnte man in einem Gespräch noch für Aufklärung sorgen und diesen Beschluss in ei-ner der nächsten Sitzungen fassen.

GR-Ers. Schönherr schließt sich der Wortmeldung von StR Jörg an und spricht sich auch für ein Informationsgespräch mit den Vertretern der Pfarrkirche Perjen aus.

StR König ist der Meinung, dass eine rechtliche Klärung notwendig ist. Der Stadtrat habe sich jetzt fast ein dreiviertel Jahr mit diesem Thema beschäftigt und sollte man dies nun zum Abschluss bringen. In weiterer Folge kann der Gemeinderat dann den Wünschen des Pfarrkirchenrates entgegenkommen bzw. werde man bemüht sein, einen Konsens herzustellen. Er stellt fest, dass man dem vorliegenden Antrag getrost zustimmen kann.

GR Rotter erklärt sich befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Für vorliegenden Antrag des Stadtrates ergeben sich 11 Prostimmen und 7 Gegenstimmen.

d. Kaufvertrag Alpenländische Heimstätte – Perfuchsberg/Unterhöfe

Die Stadtgemeinde Landeck hat im Jahre 2005 Grundstücke in Perfuchsberg/Unterhöfe angekauft, um dort eine Reihenhaussiedlung zu errichten. Da dieses Projekt mangels Interesse nicht realisiert werden konnte, ist nun beabsichtigt, die Gste. 1089/10, 1089/11, 1089/14, 1089/15, 1089/16, 1089/17 und 1089/18 mit einem Gesamtausmaß von 2.209 m² an die Alpenländische Heimstätte zu veräußern. Der Kaufpreis beträgt Euro 534.578,-. Die für die Errichtung dieses Vertrages und dessen grundbücherliche Durchführung anfallenden Kosten, Gebühren und Abgaben, die anfallende Grunderwerbssteuer und die Eintragungsgebühren sowie die Gebühren für die Beglaubigung werden von der Käuferseite getragen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 11. September 2012 mit beigefügtem Kaufvertrag befasst und stellt den Antrag, diesem zuzustimmen.

StR Jörg erklärt, dass es sich dabei um eine längere Geschichte handelt, die ursprünglich damit begann, eine Wegverbesserung durchzuführen und in weiterer Folge eine Besiedlung und Bebauung in diesem Bereich zu ermöglichen. Nachdem es keinen Bedarf für den Bau von Einfamilienhäusern gab bzw. die Nachfrage unter den Erwartungen blieb, wurde letztlich beschlossen, dieses Grundstück einer Wohnbaugesellschaft anzubieten. Er teilt mit, dass er heute gegen den Antrag stimmen werde, weil er der Ansicht ist, dass der Geschosswohnungsbau in dieser ländlichen Gegend nicht passend ist. Eine Baudichte von 0,55 in dieser Lage finde er persönlich einfach nicht adäquat und verweist er auf die umliegende bäuerliche Struktur. Er würde sich wünschen, dass die Stadt mit dem Verkauf der Grundstücke noch 5 Jahre wartet, vielleicht könnten dann die ursprünglich geplanten Einfamilienhäuser gebaut werden. Außerdem stellt er einen Vergleich des Kaufpreises bei den Lachäcker auf, wo der Kaufpreis mit Euro 220,- pro m² festgelegt wurde.

Der Vorsitzende betont, dass lange und ausführlich darüber diskutiert worden und im Planungs- und Verkehrsausschuss mehrheitlich die Zustimmung zu einer Bebauungsdichte von 0,55 erteilt worden ist. Er erklärt, dass weniger Dichte weniger Wohnbauförderung bedeuten würde. Er hat Verständnis, dass man es städteplanerisch anders sehen kann, doch erachtet er den Bau von 16 Wohnungen durchaus vertretbar.

GR-Ers. Schönherr erklärt, dass er sich auch für eine niedrigere Dichte aussprechen würde und deshalb dem vorliegenden Antrag die Zustimmung versagen werde.

Bgmstv. Jenewein stellt fest, dass man hinsichtlich der Dichte unterschiedlicher Auffassung sein kann. Gleichzeitig stellt er klar, dass es sich dabei keinesfalls um einen „Not-

fallverkauf“ handelt, wie manche vielleicht annehmen. Die Stadtgemeinde Landeck hat bereits im Jahr 2005 die Grundstücke in den Unterhöfen gekauft und sei immer beabsichtigt gewesen, diese wieder an „Häuslbauer“ weiterzuverkaufen. Aus diesem Grund sei auch die Position „Erlöse aus Grundstücksverkauf“ die letzten Jahre im Budget vorgesehen gewesen. Jetzt ist beabsichtigt, die Grundstücke an die Alpenländische Heimstätte zu verkaufen und bekomme die Stadt jenes Geld wieder zurück, welches 2005 ausgegeben wurde. Der Kaufpreis ist keine Phantasie und wolle die Stadt auch keinen Gewinn maximieren. Die Mehrheit habe diese im Ausschuss und im Stadtrat auch so gesehen.

StR König stellt fest, dass die Bezeichnung „ländlicher Raum“ verschieden interpretiert werden könne. Als Beispiel nennt er den Ortsteil Perjen, der ursprünglich auch ländlich war. ~~Er und~~ ~~Er~~ persönliche sehe die geplante Wohnanlage in Perfuchsberg nicht als Gefährdung für den ländlichen Raum ~~– eher im Gegenteil –~~, ~~er~~ ~~sehe es~~ als städtebauliche Entwicklung.

GR Pfenninger stellt fest, dass durch den Ausbau der Straße bei den Unterhöfen die Erreichbarkeit und die Lebenssituation in diesem Bereich wesentlich verbessert worden ist. Er ist der Meinung, dass sich die einzelnen Baukörper, wie sie im Planungsentwurf der Alpenländischen Heimstätte vorgestellt wurden, gut in die ländliche Struktur eingliedern. Auch ein Grund für die höhere Baudichte war die Wohnbauförderung. Bei einer Dichte von 0,55 können alle Mittel der Wohnbauförderung ausgeschöpft werden. Außerdem ~~werde werde~~ im Tiroler Raumordnungsgesetz festgehalten, dass versucht werden sollte, eine verdichtete Bauweise zu forcieren.

StR Hittler stellt fest, dass das Ziel, welches ursprünglich verfolgt wurde – Bau von Einfamilienhäusern – klar nicht erreicht werden konnte. Außerdem merkt er an, dass es sich sowohl bei 0,46 als auch bei 0,55 um eine verdichtete Bauweise handelt. Ihm persönlich wäre auch eine nicht so dichte Bebauung lieber gewesen.

StR Jörg ist der Meinung, dass sich die höhere Förderung gegenüber dem Grundpreis wieder relativiert. Da dieser Budgetposten bereits im Budget vorgesehen ist, entstehe auch ein gewisser Druck. Ansonsten hätte man mit dem Verkauf noch zuwarten können.

Bgmstv. Jenewein stellt klar, dass die Gemeinde das Grundstück jetzt nicht verkaufen müsse, weil das Geld unbedingt gebraucht wird. Man habe immer im Sinn gehabt, dieses Grundstück wieder zum Zwecke der Wohnraumschaffung zu verkaufen. -Außerdem verweist er darauf, dass das Budget von allen Gemeinderatsmitgliedern mitgetragen und einstimmig beschlossen wurde.

Der Vorsitzende bemerkt, dass man in allen bisherigen Beratungen und Gesprächen immer nur eines zum Ziel hatte, nämlich das Grundstück einer Verwertung zuzuführen. Jetzt sagen, man könnte ~~das~~ alles 5 Jahre ~~-zurückstellen-~~, ~~ff~~ findet er nicht in Ordnung. Hinsichtlich der Dichte kann man unterschiedlicher Auffassung sein.

StR König hält abschließend fest, dass die Erlöse aus dem Grundverkauf sicherlich eine gute „Finanzhilfe“ für das doch ziemlich angespannte Budget der Stadtgemeinde Landeck sind.

Beschluss:

Für vorliegenden Antrag des Stadtrates ergeben sich 14 Pro- und 5 Gegenstimmen.

Pkt. 3) der TO.: Anträge des Finanzausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Finanzausschusses, Bgmstv. Mag. Manfred Jenewein, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge:

a. Venet Bergbahnen AG – Rate für ERP-Kredit

Die Finanzverwaltung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die am 1.10.2012 fällige Rate des ERP-Kredites FT 313 der Venet-Bergbahnen AG mit dem Anteil von 55 %, das sind Euro 51.867,40 zu übernehmen.

Die Übernahme der Rate ist als rückzahlbarer Zuschuss, das heißt als Forderung gegenüber der Venet-Bergbahnen AG, zu verstehen.

Beschluss:

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

b. Richtlinien für die Gewährung einer Ermäßigung der Wasser-, Kanal- und Müllgebühren für Pensionisten

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.07.2012 beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, die Richtlinien für die Gewährung einer Ermäßigung der Wasser-, Kanal- und Müllgebühren für Pensionisten wie folgt zu ändern:

Richtlinien alt:

Pensionisten die Anspruch auf einen Heizkostenzuschuss des Landes haben, wird ein Nachlass von 20 % auf die vorgeschriebenen Wasser-, Kanal- und Müllgebühren im Nachhinein gewährt.

Richtlinien neu:

Ein Zuschuss zu den Wasser-, Kanal- und Müllgebühren wird gewährt, wenn nachstehende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Hauptwohnsitz in Landeck
2. Richtlinien für die Gewährung des Heizkostenzuschusses sind erfüllt.
3. 1. Person im Haushalt, Euro 45,00 einschl. 10 % USt. pro Jahr, Aliquotierung, Rundung auf volle Monate.

4. Jede weitere Person im Haushalt, Euro 30,00 einschl. 10 % USt. pro Jahr, Aliquotierung, Rundung auf volle Monate.

Die angeführten Beträge werden mit der durchschnittlichen Erhöhung der Wasser-, Kanal- und Müllgebühren wertgesichert.

StR Jenewein erläutert, dass die Ermäßigung bisher über den Prozentsatz geregelt worden ist. Da man jedoch nicht jene, die mehr Müll verbrauchen, belohnen wolle, sei diese Änderung notwendig. Bisher kamen ca. 110 Personen in den Genuss dieses Zuschusses, in Zukunft werden es ca. 140 Personen sein.

StR König erkundigt sich, wie die Vorgangsweise bei den Wohnanlage n abgewickelt werde von statten gehe.

Finanzkammer er-Gaim antwortet, dass der Gesuchsteller immer der Mieter ist und der Zuschuss auch wieder direkt an die jeweilige Person gewährt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Richtlinien für die Gewährung einer Ermäßigung der Wasser- Kanal- und Müllgebühren für Pensionisten einstimmig zu.

c. Änderung der Kanalgebührenordnung

Bgmstv. Jenewein erklärt, dass erst unlängst eine neue Kanalgebühren- und Wassergebührenordnung beschlossen worden ist. Dabei ist bei der Formulierung ein Fehler unterlaufen, weshalb die Änderung, wie in den folgenden Anträgen ausgeführt, veranlasst werden musste.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.07.2012 beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, die Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck wie folgt zu ändern:

§ 4

Berechnung der Anschlussgebühr

Alt:

1. Bemessungsgrundlage ist der gemäß den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung zu ermittelnde umbaute Raum aller sich auf dem Grundstück befindlichen und an die städtische Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossenen Objekte. Für jede Vergrößerung der Bemessungsgrundlage sind Anschlussgebühren zu entrichten. Pro Einheit der Bemessungsgrundlage (m³ umbautem Raum) wird ein einheitlicher Schilling- bzw. Eurobetrag festgesetzt.

Neu:

1. Bemessungsgrundlage ist der gemäß den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung zu ermittelnde umbaute Raum aller sich auf dem Grundstück befindlichen Objekte. Für jede Vergrößerung der Bemessungsgrundlage sind Anschlussgebühren zu entrichten. Pro Einheit der Bemessungsgrundlage (m³ umbautem Raum) wird ein einheitlicher Eurobetrag festgesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

d. Änderung der Wassergebührenordnung

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.07.2012 beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, die Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck wie folgt zu ändern:

§ 4

Berechnung der Anschlussgebühr

Alt:

2. Bemessungsgrundlage ist der gemäß den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung zu ermittelnde umbaute Raum aller sich auf dem Grundstück befindlichen und an die städtische Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Objekte. Für jede Vergrößerung der Bemessungsgrundlage sind Anschlussgebühren zu entrichten. Pro Einheit der Bemessungsgrundlage (m³ umbautem Raum) wird ein einheitlicher Schilling- bzw. Eurobetrag festgesetzt.

Neu:

2. Bemessungsgrundlage ist der gemäß den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung zu ermittelnde umbaute Raum aller sich auf dem Grundstück befindlichen Objekte. Für jede Vergrößerung der Bemessungsgrundlage sind Anschlussgebühren zu entrichten. Pro Einheit der Bemessungsgrundlage (m³ umbautem Raum) wird ein einheitlicher Eurobetrag festgesetzt.

Beschluss:

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Pkt. 4) der TO.: **Anträge des Bau- und Wasserausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Bau- und Wasserausschusses, StR Ing. Roland König, den Vorsitz und verliest nachstehende Anträge:

a) Wegausbau Hasliweg (ZIMA) Grundübernahme in das öffentl. Gut für Straßen und Wege

Im Zusammenhang mit der Grundteilung für 5 Bauplätze und dem Verkauf eines Baugrundstückes an Baumeister Ladner Thomas zur Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes wurde von der ZIMA ein neues Wegausbauprojekt für den Hasliweg im Bereich der Grundstücke Gp. 552/2 und /5 vorgelegt. Nach diesem Projekt wird der Weg in diesem Abschnitt auf 3,50 m verbreitert und zwei PKW-Ausweichmöglichkeiten geschaffen.

Die Baukosten der Wegverbreiterung trägt die ZIMA, welche auch den Grund unentgeltlich zur Übernahme in das öffentliche Gut abtritt.

Der Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.5.2012 mit dem Wegausbauprojekt einverstanden erklärt, wenn der Stadtgemeinde Landeck daraus keine Kosten entstehen.

Mit der vom Planungsausschuss beantragten Änderung des Bebauungsplanes für das ZIMA-Grundstück wird der Gemeinderat gleichzeitig um Beschlussfassung über den Wegausbau, gemäß dem vorgelegten Teilungsplan des Vermessungsbüros AVT vom 25.4.2012 und dem Beratungsergebnis des Bau- und Wasserausschusses ersucht.

GR Reinalter weist darauf hin, dass beim Ausbau der Straße unbedingt darauf geachtet werden muss, dass die Ausweichen geschaffen werden.

Stadtbaumeister Sailer bestätigt, dass zwei Ausweichen vorgesehen sind.

Beschluss:

Für vorliegenden Antrag des Bau- und Wasserausschusses ergibt sich Einstimmigkeit.

b) Dienstbarkeitseinräumung an die TIWAG

Im Zusammenhang mit der Tausch der 10 kV-Trafostation Buntweg gegen eine 30 kV-Betonfertigteilstation muss im Bereich der Gemeindegrenze Landeck Zams auf der öffentlichen Wegparzelle Gp. 2635/1, KG Landeck eine 30 kV-Leitung und ein Nachrichtenkabel verlegt werden.

Für diese Grundinanspruchnahme hat die Tiwag der Stadtgemeinde Landeck ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag vorgelegt.

Vom Bau- und Wasserausschuss (Sitzung vom 12.9.2012) wird die Einräumung der Dienstbarkeit gemäß dem vorgelegten Vertrag befürwortet.

Der Gemeinderat wird um die notwendige Beschlussfassung ersucht.

Beschluss:

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

c) Florian Kathrein – Grundbenützung für zwei Entlüftungsschächte

Florian Kathrein beabsichtigt, den Umbau und die Erweiterung des Wohn- und Geschäftshauses Malserstraße 37 in Richtung Innparkplatz. Für diese geplante Baumaßnahme ersucht er die Stadtgemeinde Landeck um Überbauung des städtischen Abwasserkanales auf seinem Grundstück Gp. 1987/3, sowie um Errichtung eines Tiefgaragenentlüftungsschachtes im Ausmaß von 1,85/0,75 m auf der öffentlichen Wegparzelle Gp. 2523/10 (Innparkplatz).

Der Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.9.2012 mit diesem Ansuchen befasst und ist mit der Kanalüberbauung in der Baulücke (auf den Nachbargrundstücken ist der Kanal bereits überbaut) sowie mit der Errichtung des Entlüftungsschachtes einverstanden.

Bei der Kanalüberbauung ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Kanalrohre durch die Bauwerksfundierung statisch nicht beeinträchtigt werden und der Kanalzustand vor und nach der Bauführung mittels einer TV-Befahrung festgehalten wird. Der Entlüftungsschacht ist mit einem PKW-befahrbaren, feinmaschigen Gitterrost abzudecken.

Der Gemeinderat wird um die notwendige Beschlussfassung ersucht.

StR Hittler stellt fest, dass – im Falle der Notwendigkeit einer Sanierung des Abwasserkanales – derzeit alles zu Lasten der Stadtgemeinde Landeck gehe. Er regt an, dass sich die Stadt in Zukunft diesbezüglich mehr absichern sollte.

Stadtbaumeister Sailer betont, dass die Dimensionsvergrößerung überprüft worden ist und derzeit nicht notwendig erscheint. Außerdem könne man die Kanäle zum Teil von innen sanieren.

Beschluss:

Für diesen Antrag des Bau- und Wasserausschusses ergibt sich sodann Einstimmigkeit.

d) Grundbereinigung mit Thomas Radlbeck beim Schwimmbad

In obiger Angelegenheit wird der Gemeinderat um Korrektur bzw. Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.5.2011 dahingehend ersucht, dass durch die Grenzberreinigung mit der Grundüberlassung neben dem stadt eigenen Grundstück Gp. 1799/6 auch die Gp. 1406/3 mit 1 m² betroffen ist.

Beschluss:

Damit ist der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

e) Grundverkauf an die Fam. Wohlfarter-Froschauer, Prandtauerweg 23

Die Familie Beate Froschauer und Walter Wohlfarter haben gemeinsam mit Bruno Froschauer das Wohnhaus Prandtauerweg 23 (Michael Ronacher) erworben und dasselbe für zwei getrennte Wohneinheiten umgebaut.

Zu Verbesserung der verkehrsmäßigen Erschließung ihrer Wohneinheit im ersten Obergeschoss haben die Antragsteller bei der Stadtgemeinde Landeck ein Ansuchen um Errichtung einer Zufahrt über die stadt eigene Gp. 1267/33, parallel verlaufend zur Zufahrt Pesjak eingebracht.

Nach mehreren Beratungen hat der Bau- und Wasserausschuss in seiner Sitzung am 12.9.2012 folgende Entscheidung getroffen:

Entgegen der ursprünglich beabsichtigten Dienstbarkeitseinräumung für die gewünschte Zufahrt soll der aus der stadt eigenen Gp. 1267/33 benötigten Grund für die Zufahrt im Ausmaß von 45 - 50 m² wie vor einigen Jahren beim Anrainer Pesjak an die Antragsteller zu folgenden Auflagen und Bedingungen verkauft werden:

Die Wegfläche ist mit allen verbücherten und nicht verbücherten Rechte zu erwerben. Für den Fall, dass von einem Dritten ein nicht verbüchertes Recht geltend gemacht wird, ist die Grundverkäuferin schad- und klaglos zu halten.

Für die in der Wegfläche liegenden baulichen Anlagen und Leitungen der Wasserversorgungsanlage und Straßenbeleuchtung ist der Stadtgemeinde Landeck das Dienstbarkeitsrecht für den Betrieb, die Erhaltung, Erneuerung bzw. Verstärkung einzuräumen. Die Kosten für die notwendige Verlegung des Überflurhydranten und des Straßenbeleuchtungsmasten gehen zu Lasten der Grundkäufer.

Der Grundpreisvorschlag beträgt in Anlehnung an den Grundverkauf Pesjak im Jahre 2007 Euro 80,--/m². Alle mit diesem Rechtsgeschäft anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern haben die der Grundkäufer zu tragen. Die zu erwerbende Fläche darf nur als Grundstückszufahrt für PKW's bzw. als Zugang verwendet werden. Eine Verbauung bzw. Befahrung mit Schwerfahrzeugen ist wegen der darunterliegenden Pumpstation aus statischen Gründen nicht erlaubt. Beim Wegbau ist darauf zu achten, dass die Standsicherheit der Zufahrt Pesjak nicht beeinträchtigt wird.

Der Gemeinderat wird um hiermit um Beschlussfassung zu der vom Bau- und Wasser-ausschuss in dieser Angelegenheit getroffenen Entscheidung gemäß dem von Dr. Leys vorgelegten Vertragsentwurf ersucht.

Beschluss:

Mit dem beantragten Grundverkauf an die Familie Wohlfahrter/Froschauer erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Pkt. 5) der TO.: Anträge des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Planungs-, Verkehrs- und Agrarausschusses, StR Dr. Wolfgang Jörg, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge:

a. Bebauungsplan Mair – Römerstraße

Nach erfolgter Beratung am 3. September 2012 wird vom Planungs-, Verkehrs- und Agrarausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes „A76 PERJEN 5 – Mair“ (gemäß §56 Abs. 1, TROG 2011), betreffend

Gpn. 1278/1 (Teilfläche), 1278/1, 1287/2, 1287/4, 1287/5 und
Bpn. .1144, .1145, .1289

gemäß §66 ff TROG 2011, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Beschluss:

Für vorliegenden Antrag des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses ergibt sich Einstimmigkeit.

b. Bebauungsplan ZIMA, Hasliweg

Nach erfolgter Beratung am 3. September 2012 wird vom Planungs-, Verkehrs- und Agrarausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes „A75 HASLIWEG 1 - ZIMA“ (gemäß §56 Abs. 1, TROG 2011), betreffend

Gpn. 1764 (Tf), 554 (Tf), 552/2 (Tf), 552/5 (Tf)
Tf ... Teilfläche

gemäß §66 ff TROG 2011, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Beschluss:

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Pkt. 6) der TO.: Antrag des Wohnungsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann-Stv. des Wohnungsausschusses, GR-Ers. Johannes Schönherr, das Wort und verliest nachstehenden Antrag:

Der Wohnungsausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seinen Sitzungen vom 5. Juli 2012, lt. telefonischem Umlaufbeschluss vom 24. Juli 2012 und 27. August 2012 nachstehend angeführte Wohnungen wie folgt vergeben:

- a) die 2-Zi-Wohnung Lötzweg 21, Top 3 (nach Seiwald) an
GAMPER Ruth, Landeck, Lötzweg 53
- b) die 3-Zi-Wohnung Brixnerstraße 6, Top 3 (nach Walter) an
FUSO Nicola, Landeck, Schulhausplatz 8
- c) die 3-Zi-Wohnung Brixnerstraße 12, Top 52 (nach Schlatter) an
ORTNER Lukas, Landeck, Kreuzgasse 23
- d) die 3-Zi-Wohnung Urichstraße 57, Top 6 (nach Stachowitz) an
ÖZTÜRK Sinan, Landeck, Fischerstraße 112
- e) die 3-Zi-Wohnung Malsersstraße 19, Top 9 (nach Ceylan) an
YILMAZ Zenep, Landeck, Tramserweg 1b

- f) die 3-Zi-Wohnung Lötzweg 18, Top 10 (Neubau LA 19) an
STRIGL Sandra, Landeck, Bahnhofstraße 44b
- g) die 4-Zi-Wohnung Josef-Stapf-Straße 3a, Top 9 (nach Zangerl) an
AGLAMAZ Hüseyin, Landeck, Leitenweg 5b
- h) 2-Zi-Wohnung Lötzweg 53, Top 41 (nach Hartl) an
GRÜN Werner, Landeck, Lötzweg 45
- i) 2-Zi-Wohnung Adamhofgasse 2, Top 12 (nach Haueisen) an
HAUEISEN Sandro, Landeck, Kreuzgasse 25
- j) die 3-Zi-Wohnung Lötzweg 21b, Top 15 (nach Leckschmidt) an
SCHÄRMER Dagmar, Landeck, Römerstraße 20b
- k) die 3-Zi-Wohnung Lötzweg 21a, Top 7 (nach Crepaz) an
FALCH Manuela, Landeck, Lötzweg 61
- l) die 3-Zi-Wohnung Urichstraße 61, Top 1 (nach Tabojer) an
ÖZKANLI Ilyas, Landeck, Bruggfeldstraße 48
- m) die 3-Zi-Wohnung Malsersstraße 19, Top 14 (nach Wyhs) an
KNEIST Michael, Landeck, Ödweg 10
- n) 3-Zi-Wohnung Lötzweg 18, Top 5 (Neubau LA 19) an
HUBER Sabine, 6493 Mils, Unterdorf 13
- o) die 3-Zi-Wohnung Lötzweg 18, Top 13 (Neubau LA 19) an
NSIR Martina, Landeck, Malsersstraße 19

BERISHA Pajtim übernimmt die Wohnung seines Bruders BERISHA Alfred in der Kreuzgasse 25, Top 8.

WA 05.07.2012 – Wohnungstausch

SCHEFFKNECHT Ingrid, Landeck, Bruggfeldstraße 14, Top 44

MOSER Nicole, Landeck, Bruggfeldstraße 14, Top 5

Beschluss:

Vorliegender Antrag des Wohnungsausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 6) der TO.: **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

a. GR Demir bringt nachstehenden Antrag der Grünen Landeck ein:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die online Plattform „Sessions“ eingeführt und Anfang 2013 den GemeinderätInnen zur Verfügung gestellt wird.

Begründung:

Dieses Programm ermöglicht allen GemeinderätInnen Einsicht in alle Dokumente, die ins Internet gestellt worden sind. Somit ist schnellerer Transport von Informationen und Unterlagen möglich. Die Unterlagen stehen den MandatarInnen an sämtlichen Orten, wo Internetzugang ist, zur Verfügung.

Es gibt auch eine Suchfunktion über sämtliche Protokolle mittels einer Volltextsuche, die die Arbeit eines Mandatars/einer Mandatarin erleichtert. Kein/e Mandatar/Mandatarin muss sich durch alte Protokolle durchwühlen, wo man wenig Übersicht hat.

Dies beeinflusst die Qualität der Arbeit positiv. Eine ebenso wichtige Folge ist die Einsparung von Kopierkosten und Papier. Dies wäre also nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sinnvoll.

Kosten (alles inklusive)

Programmkosten einmalig	€ 4.790,00
Mitarbeiterschulung	€ 1.890,00
Jahreswartungsgebühr	€ 1.020,00

Der Vorsitzende bedankt sich für den eingebrachten Antrag und weist diesen dem Stadtrat zur Behandlung zu.

- b. GR Egg bringt als Elternvertreter des Gymnasiums eine Beschwerde hinsichtlich des eingeführten Halte- und Parkverbots für Mopeds ~~ein~~avor. Einige Schüler hätten wie üblich am Freitag ihre Mopeds vor dem Gymnasium abgestellt und waren plötzlich mit einer Verwarnung konfrontiert. Falls sie sich nicht bis Montag bei der Stadtpolizei melden, ~~würde folge~~eine Anzeige ~~folgen~~. Er bemängelt, dass es keine Vorinformationen für die Schüler gegeben hat und kritisiert er die schroffe Vorgangsweise der Stadtpolizei.

Der Vorsitzende stellt fest, dass im konkreten Fall ~~zu so~~ gehandelt worden ist, weil es so verlangt ~~wurde~~orden ist. Außerdem könne es nicht Aufgabe der Gemeinde sein, jeden einzelnen Schüler zu informieren.

StR Jörg klärt auf, dass niemand bestraft worden ist. Jegliche Missverständnisse mit den betroffenen Schülern konnten aufgeklärt werden und waren ~~dies~~e sogar sehr verständnisvoll und kooperativ. Er stellt fest, dass man jederzeit für ein Gespräch über mögliche andere Lösungsvorschläge zur Verfügung stehe. Gleichzeitig appelliert er an die Vernunft aller Betroffenen.

GR Pfenniger betont, dass der Direktor Bescheid gewusst hat und es Aufgabe der Schule gewesen wäre, diesbezügliche Informationen an die Schüler weiterzuleiten.

StR König teilt mit, dass er am zweiten Schultag insgesamt 19 Mopeds zählte.

Nach weiterer Diskussion stellt der Vorsitzende fest, dass sich die Stadt sehr bemüht habe, leider wurden von der Schule sämtliche Vorschläge abgelehnt. Die Stadtgemeinde werde nun versuchen, mit der BIG weitere Verhandlungen zu führen. Man werde sich weiterhin mit dieser Angelegenheit beschäftigen.

c. StR König teilt mit, dass es beim Bauvorhaben Ladner im Hasliweg zu einer beträchtlichen Staubbelastung gekommen ist – tagelang waren starke Staubwolken zu beobachten. Er erkundigt sich, ob es dazu im Baubescheid keine Vorschriften gebe, damit derartige Staubbelastungen vermieden werden können.

Der Vorsitzende erklärt, dass in der Regel im Baubescheid gewisse Bedingungen enthalten sind, wenn in einem bebauten Gebiet eine starke Staubbelastung zu erwarten ist.

StR Hittler fügt hinzu, dass die Staubbelastung das ortsübliche Maß nicht überschreiten darf. Wenn es eine Beschwerde seitens der Anrainer gebe, muss die Gemeinde dem nachgehen und Maßnahmen ergreifen. In diesem konkreten Fall gab es dazu jedoch keinen Anlass.

d. StR König erkundigt sich in der Angelegenheit „TVB TirolWest – Gebäude am alten Stadtplatz“ nach dem aktuellen Stand der Dinge.

Der Vorsitzende teilt mit, dass heute eine Besprechung stattgefunden hat und werde diese Angelegenheit in der nächsten Stadtratssitzung behandelt.

e. StR König erinnert, dass dem Bezirksmuseumsverein Landeck von der Vereinsbehörde eine bestimmte Frist zur Abhaltung einer Hauptversammlung eingeräumt worden ist. Er fragt an, ob es bereits einen Termin dafür gebe und möchte er wissen, wie viele Vorstandssitzungen im Jahr 2012 abgehalten worden sind.

Der Vorsitzende antwortet, dass etwa monatlich eine Vorstandssitzung einberufen wurde, eine genaue Anzahl könne er jetzt nicht nennen. Des Weiteren sei der Bezirksmuseumsverein derzeit intensiv mit der Suche nach neuen Vorstandsmitgliedern beschäftigt, welche sich jedoch als sehr schwierig gestalte. Einen Termin für eine Hauptversammlung gebe es derzeit noch nicht.

f. StR König erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der Pfadi-Au.

Der Vorsitzende informiert, dass der Vertrag mit der Pfadfindergruppe noch einmal verlängert worden ist.

GR Pfenniger erklärt, dass die Reaktionen auf das von ihm vorgestellte Projekt äußerst ernüchternd waren. Danach habe die Pfadfindergruppe beschlossen, sich nach Alternativen umzusehen und werde nunmehr versucht, andere Vereine und Organisationen sowie die Jugendwohlfahrt mit „ins Boot“ zu holen. Er teilt mit, dass auch ein Antrag der Pfadfindergruppe an die Stadtgemeinde Landeck wegen Unterstützung rechtzeitig zu den Budgetverhandlungen eingereicht werde.

Formatiert: Einzug: Links: 0,75 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Formatiert: Default

Formatiert: Default, Einzug: Links: 0,75 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Formatiert: Default

Formatiert: Default, Einzug: Links: 0,75 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Formatiert: Default

Formatiert: Listenabsatz, Links, Zeilenabstand: einfach, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Formatiert: Default, Einzug: Links: 0,75 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

←

beobachten.

Formatiert: Einzug: Links: 0,75 cm

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Formatiert: Schriftart: Fett